



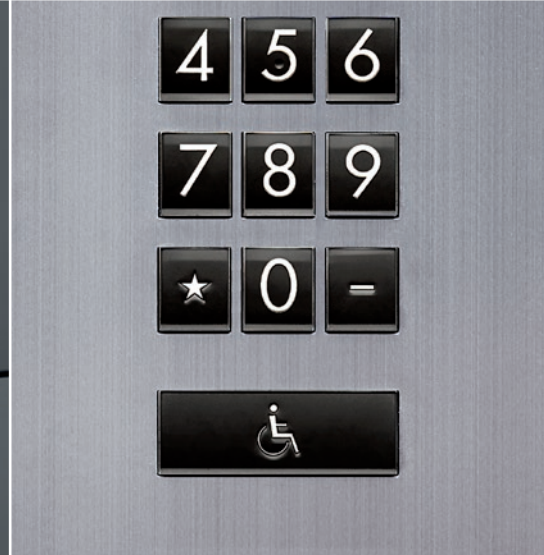
Informationen zur EN 81-70

Barrierefreie Mobilität für alle Menschen.
Mit und ohne Handicap.



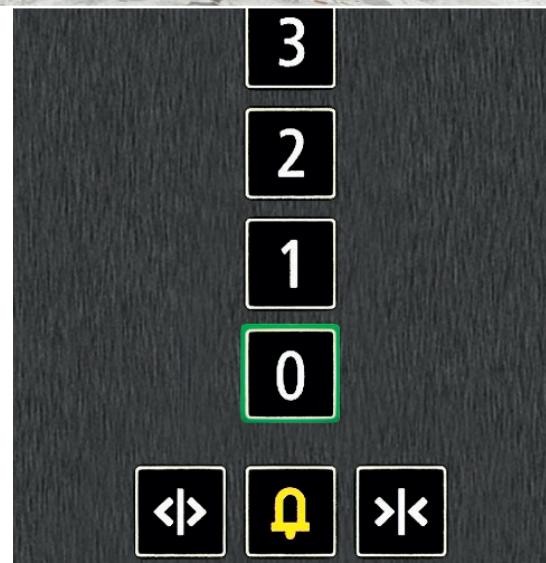


Mobilität für
Menschen,
ob mit
Handicap
oder ohne.





Wir erfüllen schon jetzt,
was erst in Zukunft gilt.





Barrierefreie Aufzüge

Für Menschen mit Behinderungen

Barrierefreiheit bedeutet die uneingeschränkte Nutzung von Gegenständen und Einrichtungen, unabhängig von einer möglicherweise vorhandenen Behinderung. In Deutschland wird die Barrierefreiheit von Aufzügen in der EU-Norm EN 81-70 (Deutsche Fassung EN 81-70) geregelt.

Das nationale Baurecht legt fest, in welchem Gebäude ein Aufzug nach dieser Norm eingebaut werden muss.

Für die „Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen“ definiert die EN 81-70 eine Reihe von zu erfüllenden Merkmalen.

Barrierefreie Aufzüge von Schindler erfüllen alle gewünschten Anforderungen der EN 81-70.

Diese Broschüre gibt Ihnen eine Übersicht der Vorgaben der überarbeiteten EN 81-70, die schon heute von Schindler erfüllt und umgesetzt werden.

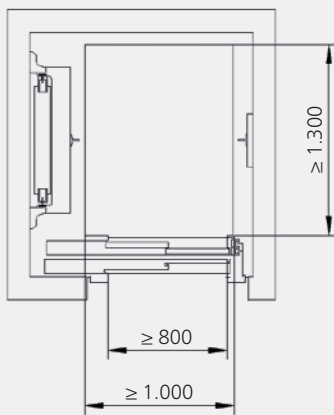
Laut EN 81-70 wird davon ausgegangen, dass zwischen Aufzugsunternehmen und Kunden Absprachen über die bestimmungsgemäße Nutzung, die zeitliche Aktivierung spezieller Funktionen, Umgebungsbedingungen, bauliche Probleme und weitere Gesichtspunkte, die den Einbauort betreffen, stattfinden.

Unsere Berater vor Ort sind Ihnen gerne bei der detaillierten Planung behilflich.

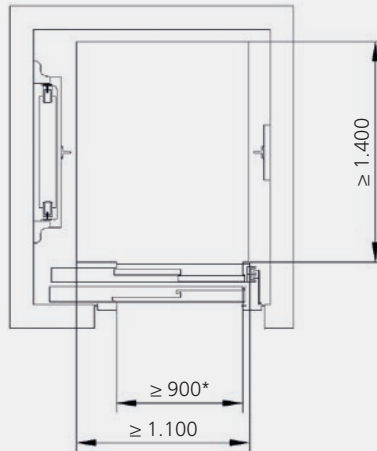
Aufzugskabinen

In der EN 81-70 sind fünf Aufzugstypen mit definierten Türbreiten, einer einstellbaren Tür-Offenhaltezeit von 2–20 Sek. und einer Übereck-Zugangs-Variante festgelegt. Diese Vorgaben werden bereits heute von Schindler normgerecht erfüllt.

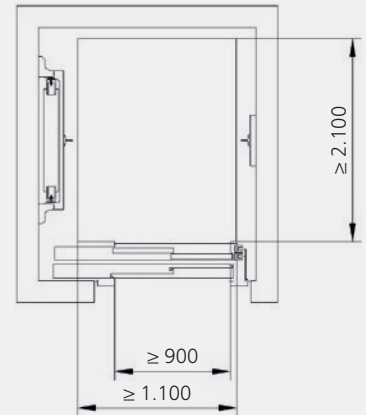
Typ 1:
Nur bei Bestandsimmobilien
Nutzlast 450 kg



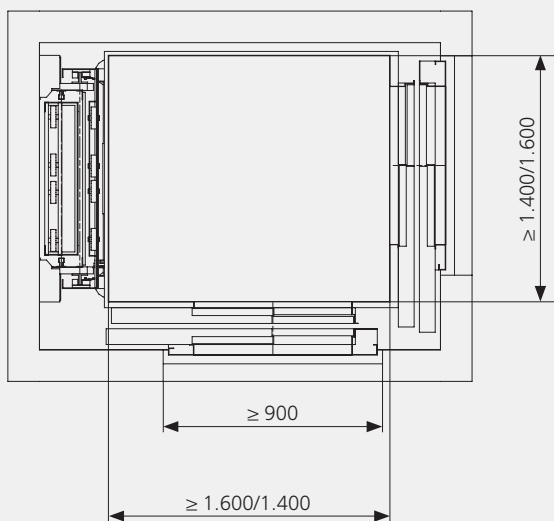
Typ 2:
Standard Mindestgröße für Neubauten
Nutzlast 630 kg



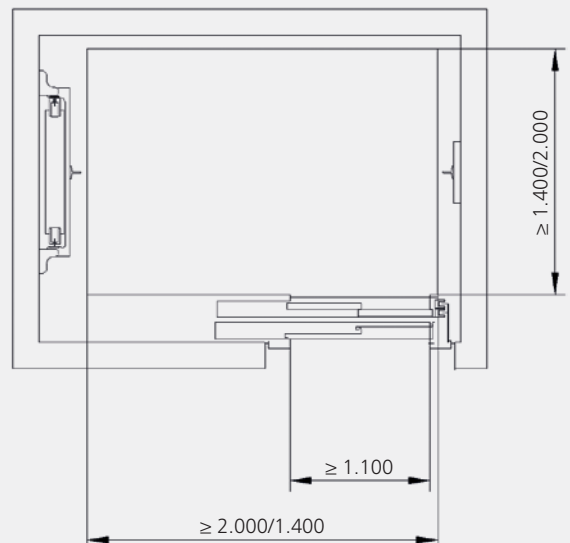
Typ 3:
Insbesondere für den öffentlichen Bereich
Nutzlast 1.000 kg



Typ 4:
Erlaubt auch den Einbau von Übereck-Türen
Nutzlast 1.000 kg,
Fahrkorbbreite: 1.600 mm, Fahrkorbtiefe: 1.400 mm oder
Fahrkorbbreite: 1.400 mm, Fahrkorbtiefe: 1.600 mm



Typ 5:
Für Rollstuhlbenutzer und mehrere Fahrgäste
Nutzlast 1.275 kg
Fahrkorbbreite: 2.000 mm, Fahrkorbtiefe: 1.400 mm oder
Fahrkorbbreite: 1.400 mm, Fahrkorbtiefe: 2.000 mm



* Bei Bestandsimmobilien ist eine Türbreite von mind. 800 mm einzuhalten

Wir erfüllen, was die Norm fordert



Vorgaben gemäß EN 81-70:

- Länge ≥ 400 mm, Höhe: $900 \text{ mm} \pm 25 \text{ mm}$
- Abstand zur Wand: mind. 35 mm
- Durchmesser: 30 bis 45 mm
- Anbringung an der Wand, wo sich das Tableau befindet
- Unterbrechung des Handlaufs durch Tableau möglich
- Geschlossene oder gebogene Enden

Anforderungen erfüllt:



Aufzugstyp 1, 2 und 3:

Ein durchgängiger Handlauf auf der Seite des Bedientableaus ist verpflichtend. Sollte dadurch die Breite des Kabinenzugangs eingeschränkt sein, darf der Handlauf an der gegenüberliegenden Wand angebracht werden.

Aufzugstyp 4 und 5:

2 Handläufe sind verpflichtend. Jeweils an der Seite des Bedientableaus und der gegenüberliegenden Seite bzw. Rückwand.



- Die Materialbeschaffenheit des Fußbodens in der Kabine muss rutschhemmend sein
- Der Kabinenboden darf der Umgebung und dem Bodenbelag der Stockwerke entsprechen

Schindler bietet hierfür Bodenbeläge der Rutschfestigkeitsklasse **R9** an.



Kontrastforderungen an Taster, Symbole und deren Deckplatten zur Umgebung sind neu definiert, die in einem bestimmten Kontrastverhältnis zueinander stehen und dem Lichtreflektionsgrad ($\text{LRV} \geq 30$) entsprechen.

Optional auch als XL-Taster.

Hier bietet Schindler die vorgeschriebenen Taster und Touchscreens für Sammel- und Zielrufsteuerungen an.



- Mindestfläche Display: 490 mm^2
- Tastengröße: mind. 20 mm
- Abstand der Tasten: mind. 5 mm
- Symbolgröße: 15 bis 40 mm
- Leuchtdichte des Displays: 300 cd/m^2

Mit dem PORT System (3. Generation) wird Schindler allen Forderungen der berührungsempfindlichen Zielwahlsteuerung gerecht.



Vergleichen Sie selbst

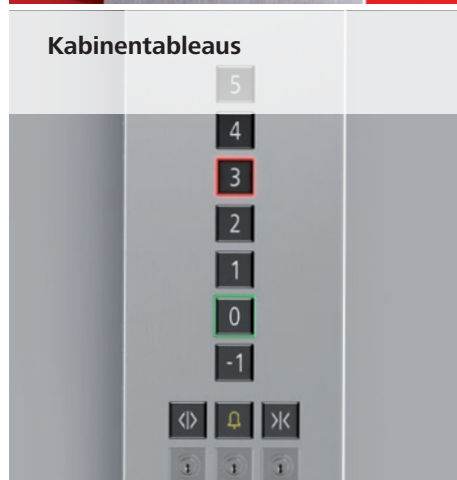


Vorgaben gemäß EN 81-70:

- **1 Kabinentableau:** für Aufzugstyp 1, 2 und 3
- **2 Kabinentableaus:** an beiden Seitenwänden für Aufzugstyp 4 und 5
- Bei mittig öffnenden Türen befindet sich das Tableau rechts, sonst an Tür-Schließseite
- Mindesthöhe des untersten Befehlstasters zum Boden: 850 mm
- Größte Höhe des obersten Tasters des Kabinentableaus vom Boden: 1.200 mm
- Seitlicher Abstand zwischen Tastermittellinie und Wandecke der Kabine: mind. 400 mm

Anforderungen erfüllt:

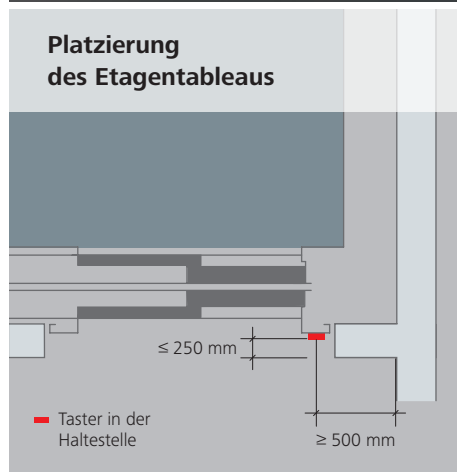
Auf Schindler Tableaus befindet sich der unterste Befehlsgeber 900 mm vom Boden entfernt.



- Durchmesser Taster: min. 20 mm
- Tastenabstand zueinander: min. 10 mm
- Stockwerkstaster befinden sich oberhalb der Befehlstaster (Notruf, Tür-Auf, Tür-Zu)
- Die Anordnung der Stockwerkstaster in senkrechter und waagerechter Position geht von links nach rechts und von unten nach oben
- Der Taster der Ausgangshaltestelle steht mit einem Abstand von 5 mm $\pm$ 1 mm hervor und ist grün eingerahmt



- Mindestgröße der XL-Taster: 50 x 50 mm
- Symbolgröße auf den Tastern: 25 bis 40 mm
- Abstand zwischen Befehlstaster und Stockwerkstaster: mind. 20 mm
- die Anbringung in der Kabine erfolgt auf einer 30 bis 45° geneigten, horizontalen Platte
- Max. Abstand der Platte zur Wand: 100 mm
- Höhe der Platte zum Boden: 1.000 mm (ab Mittellinie des obersten Tasters)



- Größte Höhe des obersten Tasters des Etagentableaus vom Boden: 1.100 mm
- Mindesthöhe des untersten Befehlsgebers zum Boden: 850 mm

- Seitlicher Abstand zwischen Tastermittellinie und Wandecke an Haltestelle: mind. 500 mm
- Wandvertiefungen zum Taster dürfen max. 250 mm betragen

Bauseitige Voraussetzungen



Vergleichen Sie selbst



Vorgaben gemäß EN 81-70:

- Positionsanzeiger in der Kabine befinden sich innerhalb oder oberhalb des Bedientableaus
- Höhe der Anzeigenmitte zum Fußboden: 1,60 m bis 1,80 m

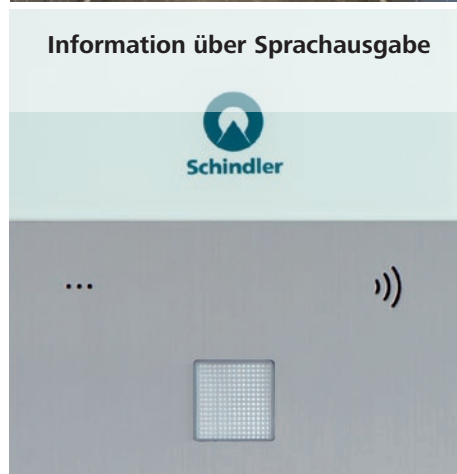
Anforderungen erfüllt:



- Anzeiger an Haltestellen sind als beleuchtete Richtungspfeile zu erkennen
- Anbringungshöhe: 1,80 m bis 2,50 m, neben oder oberhalb der Schachttür
- Bei Einzelaufzügen können sich Anzeigepfeile auch innerhalb der Kabine befinden. Höhe hier: 1,60 m bis 2,00 m
- Die hörbare Anzeige beim Aufleuchten der Pfeile entspricht einem Ton für Aufwärtsfahrten und zwei Tönen für Abwärtsfahrten (35 bis 65 dB)
- Beim Öffnen der Kabinentür ist ein akustisches Signal hörbar (≥ 45 dB)



Aufzugstyp 1, 2 und 3 müssen mit einem Spiegel oder einer ähnlichen Anbringung ausgestattet sein, die das Erkennen von Hindernissen, die sich vor den Schachttüren befinden könnten, bei dem Rückwärtsfahren mit Rollstühlen ermöglicht.



Akustische Befehlsannahmen im Kabinentableau sowie akustische Etageninformationen beim Erreichen einer Haltestelle bieten zusätzliche Unterstützung und erfüllen die akustischen Anforderungen (35 bis 65 dB)



Wissenswertes zur neuen Richtlinie



Als Kommunikationshilfe für Alarmeinrichtungen, kann zusätzlich eine Induktionsschleife zur Verfügung gestellt werden. Auch kann die Benutzung der Schindler Aufzüge mit der Ausstattung eines Klappsitzes weiter verbessert werden. Beide Möglichkeiten werden in der EN 81-70 empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.

Folgende Kriterien sind an den Klappsitz gestellt und werden von Schindler eingehalten:

- Höhe zum Boden: 500 mm
- Tragfähigkeit ≥ 120 kg
- Tiefe des Sitzes: 300 bis 400 mm
- Breite des Sitzes: 400 bis 500 mm

DIN 18040 und EN 81-70

Um die Aufzugsanforderungen der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ zu erfüllen, muss ein Aufzug den Kriterien der EN 81-70 entsprechen.

Die Kabinengröße ist entsprechend den Typen 2, 3, 4 oder 5 auszuführen.

Inwiefern unterscheiden sich die Begriffe „behindertengerecht“, „rollstuhlgerecht“ und „barrierefrei“?

Barrierefrei: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, (...) wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“, §4 BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen). Barrierefreiheit umfasst eine Reihe baulicher Bedingungen und beschränkt sich nicht auf die Aufzugsanlagen.

Behindertengerecht: Ist eine veraltete Version des Begriffs „Barrierefreiheit“. Im Gegensatz zu „behindertengerecht“ beschränkt sich der Begriff „barrierefrei“ aber nicht auf Behinderte, sondern bedeutet eine vereinfachte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen.

Rollstuhlgerecht: „Barrierefrei“ und „behindertengerecht“ schließen den rollstuhlgerechten Zugang mit ein. Zusätzlich werden auch andere Behinderungen berücksichtigt, wie z.B. eingeschränktes Sehvermögen. Rollstuhlgerechte Ausführungen werden häufig in den Landesbauordnungen gefordert.





Sie wissen, wo Sie uns finden. Wir freuen uns auf Sie.

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Regionen:

Region Berlin

Schindler-Platz
12105 Berlin
Telefon: 030-7029 0
Telefax: 030-7029 2877

Region Südost

Carl-Zeiss-Ring 7
85737 Ismaning
Telefon: 089-96 06 40
Telefax: 089-96 06 42 00

Region Mitte

Hanauer Landstraße 523
60386 Frankfurt
Telefon: 069-42 09 30
Telefax: 069-42 09 32 74

Region Südwest

Besselstraße 26
68219 Mannheim
Telefon: 0621-76 26 80
Telefax: 0621-76 26 82 5

Region Ost

Torgauer Straße 231
04347 Leipzig
Telefon: 0341-27 14 90
Telefax: 0341-27 14 92 50

Region West

Heerdterbuschstraße 13
41460 Neuss am Rhein
Telefon: 02131-29 50
Telefax: 02131-29 52 59

Region Nordwest

Boulevard der EU 23
30539 Hannover
Telefon: 0511-82 19 98 3
Telefax: 0511-82 19 98 40

Region Nord

Lademannbogen 131
22339 Hamburg
Telefon: 040-53 90 10
Telefax: 040-53 90 12 50

Warum Schindler?

Fünf gute Gründe



Seit über 146 Jahren Erfahrung
im Aufzugsbau



Kompetente Projektberatung



Höchste Produktqualität



Exzellenter Service dank über 1.500
Servicetechnikern an 70 Standorten



Eigene 24h-Notrufzentrale

Schindler Deutschland AG & Co. KG
Schindler-Platz
12105 Berlin
Telefon 030 70 29-0
Telefax 030 70 29-2547
info.de@schindler.com

www.schindler.de

Bildnachweis: Schindler Deutschland AG & Co. KG |
S.3: Shutterstock © Monkey Business Images | S. 4: Fotolia © Agence DER

Änderungen der Spezifikationen, Optionen und Farben sind vorbehalten. Alle Darstellungen und Optionen in dieser Broschüre haben repräsentativen Charakter und dienen der Beschreibung. Sie begründen keine Garantie oder zugesicherte Eigenschaft. Die gezeigten Farb- und Materialmuster können vom Original abweichen.